



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Modulhandbuch

für den Studiengang

Master of Laws

im Fach Unternehmensrecht und Energierecht
am Umwelt-Campus Birkenfeld

PO vom 17.01.2018

[Publicus Nr. 2018-02 vom 29.01.2018, S 14 ff.],

zuletzt geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 19.08.2019

[Publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 130]

Stand: 07.02.2024

LEITBILD LEHRE

(siehe unter: <https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/profil-undselbstverstaendnis/leitbild-lehre>)

Die Hochschule Trier als anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit internationaler Ausrichtung und regionaler Verwurzelung begleitet ihre Studierenden bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten Kompetenzportfolios, das neben disziplinspezifischen auch interdisziplinären und überfachlichen Aspekten beinhaltet. Für das Qualifikationsprofil der Studierenden bedeutet dies

- aktuelle fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen aufzubauen,
- Schlüsselkompetenzen zu entwickeln sowie
- befähigt zu sein, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Innovative Lehr- und Lernformen fördern die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Praxisbezug und Interdisziplinarität sind Kernelemente der Lehre. Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in ihrer Fachdisziplin fachlich fundiert und interdisziplinär bearbeiten, sich auf neue Aufgaben einstellen sowie sich das dazu notwendige Wissen eigenverantwortlich aneignen.

Die fachliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge in Form der Entwicklung eines konkreten Qualifizierungsziels auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Kunst orientiert sich an diesen übergreifenden Prämissen.

Gute Lehre bedeutet daher für uns, dass wir diese Ziele durch gemeinsames Wirken aller Mitglieder der Hochschule verfolgen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder der Hochschule Trier den folgenden Grundsätzen:

Studierende

- übernehmen die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess,
- pflegen das Selbststudium und erlernen die hierzu notwendigen Techniken,
- geben Lehrenden konstruktive Rückmeldung und gestalten die Lehre und die gesamte Hochschule durch Mitarbeit in Gremien aktiv mit.

Lehrende

- stellen ein hohes fachliches Niveau sicher, das einen aktuellen Anwendungs- und Forschungsbezug aufweist,
- ermöglichen die Beteiligung der Studierenden an Praxis- und Forschungsprojekten und fördern die Entwicklung von neuen Erkenntnissen und Perspektiven mit dem Ziel wissenschaftlicher Exzellenz,
- fördern den Lernprozess der Studierenden durch geeignete didaktische Methoden und richten ihre Lehre an den zu vermittelnden Kompetenzen aus,
- nutzen Feedback und Evaluation zur eigenen Weiterentwicklung und entwickeln ihre Lehrkonzepte kontinuierlich weiter.

Die Beschäftigten der Fachbereiche und der Service-Einrichtungen

- beraten die Studierenden umfassend während des gesamten Student-Life-Cycle und qualifizieren diese in überfachlichen Angeboten,
- unterstützen mit einer hohen Serviceorientierung und Professionalität alle Hochschulmitglieder,
- wirken beim bedarfsgerechten Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur mit.

Das Präsidium, die Fachbereichsleitungen und die Hochschulgremien

- stellen angemessene Mittel für Infrastruktur und personelle Ressourcen bereit,
- übernehmen Verantwortung für die Umsetzung dieses Leitbilds.

Alle Mitglieder der Hochschule gehen respektvoll miteinander um.

Inhalt

Curriculum – Beginn zum Sommersemester.....	4
Curriculum - Beginn zum Wintersemester	5
M 1 Gesellschaftsrecht	6
M 2 Vertragsrecht in der Praxis und Fachsprache Englisch.....	7
M 3 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht.....	9
M 4 Europäisches und deutsches Kartellrecht und Wirtschaftsstrafrecht.....	11
M 5 Steuerrecht und Arbeitsrecht	13
M 6 Compliance/Corporate Governance und Datenschutz	15
M 7 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Internationales Handelsrecht I.....	17
M 8 Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht.....	19
M 9 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I	21
M 10 Vertragsgestaltung im Unternehmen und Internationales Handelsrecht II.....	23
M 11 Insolvenzrecht und Internetrecht „BT“	24
M 12 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II	26
M 13 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht.....	28
M 14 Energierechtliche Fachplanung und Industrieanlagenrecht.....	30
M 15 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I.....	32
M 16 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Vertragsgestaltung im Energierrecht.....	34
M 17 Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung und Energiewirtschaftspolitik	36
M 18 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II	38
M 19 Master-Thesis.....	40
M 20 Kolloquium	41

Curriculum Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht
Curriculum – Beginn zum Sommersemester

1. Semester		2. Semester		3. Semester
Modul 1: Gesellschaftsrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht Wirtschaftsstrafrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 2: Vertragsrecht in der Praxis Fachsprache Englisch 4 SWS/5 ECTS		Modul 5: Steuerrecht Arbeitsrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 3: Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 6: Compliance/Corporate Governance und Datenschutz 4 SWS/5 ECTS		
Modul 7: Arbeitsrecht für Führungskräfte Int. Handelsrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 13: Energieumweltrecht Klimaschutzrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 10: Vertragsgestaltung im Unternehmen Int. Handelsrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 16: Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen Vertragsgestaltung im Energierecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 19: Master-Thesis 20 SWS/25 ECTS
Modul 8: Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 14: Energierechtliche Fachplanung Industrieanlagenrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 11: Insolvenzrecht Internetrecht „BT“ 4 SWS/5 ECTS	Modul 17: Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Energiewirtschaftspolitik 4 SWS/5 ECTS	Modul 20: Kolloquium 4 SWS/5 ECTS
Modul 9: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 15: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 12: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 18: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II 4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden wählen im 1. und 2. Semester entweder den Wahlpflichtbereich Unternehmensrecht (blau markiert) oder den Wahlpflichtbereich Energie- und Umweltrecht (grün markiert).
Der grau markierte Bereich ist für alle Studierende verpflichtend.

Curriculum Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht
Curriculum - Beginn zum Wintersemester

1. Semester		2. Semester		3. Semester
Modul 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht Wirtschaftsstrafrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 1: Gesellschaftsrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 5: Steuerrecht Arbeitsrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 2: Vertragsrecht in der Praxis Fachsprache Englisch 4 SWS/5 ECTS		
Modul 6: Compliance/Corporate Governance und Datenschutz 4 SWS/5 ECTS		Modul 3: Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 10: Vertragsgestaltung im Unternehmen Int. Handelsrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 16: Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen Vertragsgestaltung im Energierecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 7: Arbeitsrecht für Führungskräfte Int. Handelsrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 13: Energieumweltrecht Klimaschutzrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 19: Master-Thesis 20 SWS/25 ECTS
Modul 11: Insolvenzrecht Internetrecht „BT“ 4 SWS/5 ECTS	Modul 17: Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Energiewirtschaftspolitik 4 SWS/5 ECTS	Modul 8: Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 14: Energierrechtliche Fachplanung Industrieanlagenrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 20: Kolloquium 4 SWS/5 ECTS
Modul 12: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 18: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 9: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 15: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I 4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden wählen im 1. und 2. Semester entweder den Wahlpflichtbereich Unternehmensrecht (blau markiert) oder den Wahlpflichtbereich Energie- und Umweltrecht (grün markiert).
 Der grau markierte Bereich ist für alle Studierende verpflichtend.

M 1 Gesellschaftsrecht			GESRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich des systematischen Zusammenspiels mit dem BGB und anderer Rechtsgebiete. Die Studierenden sind in der Lage, Rechtsfragen und Wirkungsweisen des Gesellschaftsrechts vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten und eigenständig Lösungen zu erarbeiten.			
3	Inhalte Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Gesellschaftsrecht werden insbesondere strukturübergreifende Inhalte vermittelt. Über Struktur- und Haftungsfragen hinaus wird insbesondere die Corporate Governance und deren Auswirkung auf das Handeln der Geschäftsleitung und der übrigen Organe herausgearbeitet. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und Vertiefung von gesellschafts- und handelsrechtlichen Grundlagen • Gründungsstadien von Kapitalgesellschaften • Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter bei Kapitalgesellschaften • Die Aktiengesellschaft und seine Organe { • Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) • Die Finanzverfassung der Aktiengesellschaft / Kapitalaufbringung und -erhaltung • Die Aktiengesellschaft im Unternehmensverbund • Die GmbH und seine Organe • Gesellschafterdarlehen und qualifizierter Rangrücktritt • Überblick: Möglichkeiten nach dem UmwG • Überblick: M&A Transaktionen • Überblick: Venture Capital • Überblick: Joint Venture Vereinbarungen 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock			
8	Literaturhinweise 1) Bitter/Heim, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage, 2022 2) Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Auflage, 2024			

M 2 Vertragsrecht in der Praxis und Fachsprache Englisch			VERGES-PRAX/ FACHENG	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden dazu befähigt wirtschaftsrechtlich relevante Verträge selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten. <u>Fachsprache Englisch</u> Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Komplexität internationaler Handelsbeziehungen. Sie haben insbesondere ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache auf fortgeschrittenem Niveau erweitert und können sich bei gelenkten Diskussionen über relevante Themen aus den Bereichen internationaler Politik, Recht, Wirtschaft und Umwelt austauschen.			
3	Inhalte <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Gestaltung von wirtschaftsrechtlichen Verträgen wie bspw. Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Lizenzverträgen und Franchiseverträgen bis hin zum Unternehmenskaufvertrag, unter Beachtung der einschlägigen EU-Gruppenfreistellungsverordnungen. Zudem Besprechung zahlreicher vertragsgestaltender Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. Gründung einer GmbH oder GmbH-Geschäftsführervertrag, einschließlich der genuin europäischen Gesellschaftsformen, wie EWIV oder Societas Europaea. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache erstellt. <u>Fachsprache Englisch</u> Die Ursprünge des Welthandels, die Entwicklung von Handelsgesellschaften, Imperialismus und Kolonialismus, Geld und Währung, Gründe, Ziele, Instrumente und Auswirkungen nationaler Schutz- und Fördermaßnahmen auf den Welthandel und Entwicklungsländer, GATT und WTO, aktuelle Entwicklungen in der internationalen Finanzpolitik. Darüber hinaus Unternehmensstrukturen, ihre Rechtsformen, Liefer- und Zahlungsbedingungen etc. Formulierung und Beantwortung gängiger Geschäftskorrespondenz.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Keine <u>Fachsprache Englisch</u> Englischkenntnisse auf Niveau C1 oder gleichwertig			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben. <u>Fachsprache Englisch</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			

7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga und Prof. Dr. Stefan Diemer
8	Literaturhinweise Vertragsrecht in der Praxis 1) Eckert/Everts/Wicke, Fälle zur Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021 2) Eicher/Mutti/Turnovsky, International Economics, 2009 3) Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2022 Fachsprache Englisch Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/informationen-fuer-studierende . Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben.

M 3 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht				ENWR-M/ ENVERGR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Module über folgende Kompetenzen:</p> <p><u>Energiewirtschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene • Rechtliche Einordnung praxisrelevanter Probleme im Energiewirtschaftsrecht • Entwicklung von Handlungsoptionen und deren Umsetzung im Zusammenhang praxisrelevanter energiewirtschaftsrechtlicher Fragestellungen • Darlegung und Umsetzung einzelner Handlungsoptionen der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichten nach dem EnWG • Erkennen und Umsetzung von Rechtsschutzmöglichkeiten auf Seiten von Energieversorgungsunternehmen • Umsetzung kommunaler Beteiligungsmodelle durch Kommunen und private Dritte <p><u>Europäisches und nationales Vergaberecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen europäischer und nationaler Ausschreibungspflichten im Rahmen von Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber • Rechtliche Einordnung einzelner Beschaffungsvorgänge • Beratung öffentlicher Auftraggeber auf dem Gebiet des Vergaberechts • Strategische Kompetenz für die Vorbereitung und den Ablauf eines Vergabeverfahrens • Einschätzung der Rechtsschutzmöglichkeiten privater Unternehmer in Vergabeverfahren • Behandlung von Rügen privater Unternehmer im Vergabeverfahren • Praxisgerechte Beratung und Vertretung der öffentlichen Hand in Nachprüfungsverfahren 			
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Energiewirtschaftsrecht</u> Überblick über die wesentlichen oder praxisrelevantesten Felder des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts der Energiewirtschaft • Marktzutrittsregeln für Energieversorgungsunternehmen • Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen, sog. Unbundling • Netzanschluss und Netzzugang • Kommunale Konzessionsverträge • Energielieferungsverträge • Verfahren vor den Regulierungsbehörden • Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden • Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgerichtshof • Regulierung der Netzentgelte • Kommunale Beteiligungsmodelle im Energiewirtschaftsrecht <p><u>Europäisches und nationales Vergaberecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des nationalen und europäischen Vergaberechts • Begriff des öffentlichen Auftraggebers im nationalen und europäischen Vergaberecht • Begriff des öffentlichen Auftrags im nationalen und europäischen Vergaberecht 			

	<ul style="list-style-type: none"> • „Inhouse-Geschäfte“ und interkommunale Zusammenarbeit • Bau- und Dienstleistungskonzessionen • Ausnahmen vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts • Arten der Vergabeverfahren • Vorbereitung und Ablauf des öffentlichen Vergabeverfahrens in der Praxis • Prüfung und Wertung der Angebote • Abschluss des Vergabeverfahrens • Rechtsschutz im Vergabeverfahren bei der nationalen und europäischen Auftragsvergabe • Rügeschreiben, Nachprüfungsanträge und Entscheidungen der Vergabekammer
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Energiewirtschaftsrecht Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben. Europäisches und nationales Vergaberecht Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Master Business Administration and Engineering (FB UP/UT)
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Holger Kröniger Lehrende/r: Prof. Dr. Holger Kröniger
8	Literaturhinweise 1) Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 4. Aufl. 2023 2) Danner/Theobald, Energierecht, Loseblattsammlung 3) Kment, EnWG, 3. Aufl. 2024 4) Noch, Vergaberecht kompakt, 9.Aufl. 2023 5) Pünder/Schellenberg, Vergaberecht Kommentar, 3. Aufl. 2019 6) Reidt/Stickler/Glahs, Vergaberecht, 4. Aufl. 2018 7) Ziekow/Völlink, Vergaberecht Kommentar, 5. Aufl. 2024

M 4 Europäisches und deutsches Kartellrecht und Wirtschaftsstrafrecht				KARTR/ WIRSTR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Europäisches und deutsches Kartellrecht Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls sind die Studierenden dazu in der Lage kartellrechtliche Fälle selbstständig zu lösen und befähigt zur kartellrechtskonformen Gestaltung von Kooperations- und Vertriebsverträgen. Darüber hinaus erlangen sie die Fähigkeit eigenständig Fälle im EG-Recht, speziell in Bezug auf das Wettbewerbsrecht und das Beihilferecht zu analysieren. Insbesondere sind die Studierenden im Stande durch erlernte Sachkunde die Verknüpfung von Theorie und Praxis des Kartell- und des Europarechts herzustellen.</p> <p>Wirtschaftsstrafrecht Durch das erfolgreiche Abschließend des Moduls sind die Studierenden dazu in der Lage, auch komplexe strafrechtlich relevante Sachverhalte in den Feldern Wirtschaft und Umwelt zu identifizieren und selbstständig zu lösen. Darüber hinaus werden sie befähigt, die Ursachen der Entstehung von Kriminalität in Unternehmen und Institutionen zu erkennen und geeignete Präventionsansätze im Sinne einer als Kriminalitätsprophylaxe verstandenen Compliance zu entwickeln. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kerndelikte des Wirtschaftsstrafrechts sowie des Umweltstrafrechts. Dazu gehören neben Betrug die Untreue, Korruptions- und Bestechungsdelikte, Veruntreuung von Arbeitsentgelt, Insolvenzdelikte sowie die Umweltstraftaten. Sie erfassen die komplex gelagerten Sachverhalte ganzheitlich strafrechtlich und können zudem eine Rechtsfolgeneinschätzung vornehmen.</p>			
3	<p>Inhalte Europäisches und deutsches Kartellrecht Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht: Erarbeiten des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz), inklusive der Besprechung einschlägiger Entscheidungen des Bundeskartellamtes sowie des BGH – Zudem vertiefte Behandlung der Artikel 101 und 102 AEUV, inkl. der relevanten EG-Gruppenfreistellungsverordnungen und der EG-Kartellverfahrensverordnung – Ferner wird in die EG-Fusionskontrolle sowie das dazugehörige Verfahren eingeführt, auch anhand von Fallbeispielen – Die Veranstaltung wird teilweise in englischer Sprache abgehalten. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse – auch durch Darstellung relevanter Entscheidungen – im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts, Art. 101 ff. AEUV sowie der einschlägigen Verordnungen, wie bspw. EG-Fusionskontrolle, Gruppenfreistellungen etc. vermittelt. Die in diesen Bereichen wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie der Europäischen Kommission werden vertieft behandelt.</p> <p>Wirtschaftsstrafrecht Es erfolgt eine Vertiefung des Betrugs § 263 StGB und der Untreue 266 StGB als zentrale Straftaten des Wirtschaftsstrafrechts sowie der Delikte der Veruntreuung von Arbeitsentgelt § 266a StGB, Korruption §§ 331 ff., § 299 StGB sowie des Umweltstrafrechts §§ 324-330d StGB. Aktuelle Phänomene von Kriminalität werden dabei mit einbezogen und zudem eine Übersicht über mögliche Sanktionen vermittelt. Vermittelt werden darüber hinaus vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsakzessorietät und der strafrechtlichen Verantwortung.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			

5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten <u>Europäisches und deutsches Kartellrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p> <p><u>Wirtschaftsstrafrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p>Literaturhinweise <u>Europäisches und deutsches Kartellrecht</u> 1) Kling/Thomas, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016 2) Lettl, Kartellrecht, 5. Aufl. 2021</p> <p><u>Wirtschaftsstrafrecht:</u> 1) Saliger, Umweltstrafrecht, 2. Aufl. 2020 2) Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 6. Aufl. 2023</p>

M 5 Steuerrecht und Arbeitsrecht				STEUR/ARBR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) <u>Steuerrecht</u> Die Studierenden sind nach Absolvierung der Moduleinheit in der Lage internationale Sachverhalte zu erkennen und können die in den Sachverhalten beinhalteten Probleme darstellen und beschreiben. Die Studierenden sind dazu befähigt die erlernten Grundzüge des internationalen und europäischen Steuerrechts auf Fälle und Problemstellungen, die ihnen vorgelegt werden, anzuwenden und können differenzieren, in welchem Gesetz bzw. in welcher Rechtsquelle die Lösungsansätze zu suchen sind. Sie können beurteilen, welche Lösungsansätze möglich sind, und können in Grundlagenfällen diese analysieren sowie kurze Ausführungen und Gegenüberstellungen entwickeln. Eine detaillierte Analyse komplexer Sachverhalte ist dabei nicht Gegenstand der Vorlesung. <u>Arbeitsrecht</u> Die Studierenden mit arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen vertiefen die Bedeutung des Arbeitsrechts für die betriebliche Praxis. Sie sind in der Lage selbstständig rechtliche Fragen und Fälle anhand der verstreut geregelten Rechtsmaterie zu bewerten.				
3	Inhalte <u>Steuerrecht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsrechtliche Rechtsquellen des Steuerrechts (Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht, wichtige Verfahrensarten) • Grundzüge des internationalen Steuerrechts (Begriff, Funktion, Mechanismen) • Deutsches internationales Steuerrecht (Einzelsteuergesetze, AStG, Verfahrensvorschriften) • Doppelbesteuerungsabkommen (OECD-Musterabkommen) • Übungen/Fälle <u>Arbeitsrecht</u> Vertiefende Bearbeitung des Individualarbeitsrechts. Themenschwerpunkte sind hier vor allem die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. In diesem Zusammenhang werden die Beendigungstatbestände der Kündigung, der Befristung und des Aufhebungsvertrags umfassend dargestellt. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts werden das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Betriebsverfassungsrecht sowie das Arbeitskampfrecht behandelt.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Grundzüge des deutschen Steuerrechts Grundkenntnisse im Arbeitsrecht				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten <u>Steuerrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. <u>Arbeitsrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r (Steuerrecht): Studiengangsbeauftragte/r				

	Modulbeauftragte/r (Arbeitsrecht): Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba, LkBA und Lehrbeauftragte/r
8	Literaturhinweise Arbeitsrecht 1) Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2020 2) Dietrich, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2023 3) Junker, Abbo, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023 Steuerrecht 1) Tanski/Jungen, Steuerrecht – inkl. Jahressteuergesetz 2018, 12. Aufl. 2019

M 6 Compliance/Corporate Governance und Datenschutz				COMCORDAT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Compliance/Corporate Governance Die Absolventinnen und Absolventen haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls fundierte Kenntnisse in Compliance und Corporate Governance sowie Datenschutz und können deren Bedeutung für die betriebliche Praxis erkennen und vertiefen. Die Studierenden sind durch die Vermittlung von Kenntnissen der komplex geregelten Rahmenbedingungen dazu in der Lage diese später im Berufsleben praktisch anzuwenden. Datenschutz Den Studierenden wird die Bedeutung des Datenschutzes im Unternehmen nahegebracht und sie werden befähigt, Datenschutzgesetze in ihrem beruflichen Alltag zu verstehen und einzuhalten sowie etwaige Ansprüche auf Datenlöschung, Information und Auskunft zu prüfen.			
3	Inhalte Compliance/Corporate Governance Eine Vielzahl von Vorschriften und gesellschaftlichen Normen begrenzen den Spielraum unternehmerischen Handelns. Die Einhaltung dieser Spielregeln - „Compliance“ - ist die Basis für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Angesichts der steigenden Komplexität der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gestaltet sich die Gewährleistung von Compliance zunehmend schwierig. Heutzutage ist das aktive Management von Compliance-Risiken unerlässlich für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Es ist Ziel der Vorlesung, Risiken in verschiedenen relevanten Rechtsbereichen zu identifizieren, das Gefährdungspotential aufzuzeigen und das "Management" von Risiken im Unternehmen zu vermitteln. Die Darstellung der Compliance-Themen ist eingebettet in den Gesamtrahmen der Corporate-Governance-Regeln, die als die Gesamtheit aller nationalen und internationalen Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze verstanden werden, die für Unternehmen gelten und die bestimmen, wie diese geführt und überwacht werden. Corporate-Governance wird dabei nicht nur in nationalen und internationalen Bezügen untersucht, sondern auch entwicklungshistorisch. Datenschutz Zunächst erfolgt eine profunde Auseinandersetzung mit der DSGVO, ihrem Aufbau und -inhalt sowie ihrem Verhältnis zum nationalen Datenschutzrecht des BDSG. Der zweite Themenschwerpunkt gilt dem Beschäftigtendatenschutz und hier insbesondere den Voraussetzungen an eine rechtskonforme Überwachung von Beschäftigten, der Bedeutung von Social Media im Arbeitsleben sowie Informationsansprüche von Beschäftigten gegen Arbeitgeber.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r			

	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank Immenga und Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba
8	Literaturhinweise Compliance/Corporate Governance 1) Behringer, Compliance kompakt, 4. Aufl. 2018 2) Welge/Eulerich, Corporate-Governance-Management, 3. Aufl. 2021 Datenschutz 1) Wächter, Michael, Datenschutz im Unternehmen, 6. Aufl. 2021

M 7 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Internationales Handelsrecht I				ARBFK/ IHANR I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Arbeitsrecht für Führungskräfte Den Studierenden, die über arbeitsrechtliche Grundkenntnisse bereits verfügen, vertiefen die für betriebliche Führungskräfte relevanten arbeitsrechtlichen Problemstellungen aus dem Individual- sowie aus dem Kollektivarbeitsrecht. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p>Int. Handelsrecht I Der Abschluss der Moduleinheit befähigt die AbsolventInnen praxisgerechte Lösungen von Fällen mit internationalen Sachverhalten anhand der Regeln des deutschen und europäischen Internationalen Privatrechts zu überprüfen. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu lösen bzw. zu bewerten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Internationalen Schuldrecht sowie dem Internationalen Sachenrecht. Aber auch Randgebiete wie das Internationale Gesellschaftsrecht oder das Internationale Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes, werden thematisiert.</p>			
3	<p>Inhalte Arbeitsrecht für Führungskräfte Die Studierenden sollen im Beruf arbeitsrechtlich beratend tätig sein können und/oder sind selbst betriebliche Führungskräfte. Im Hinblick darauf werden praxisnah die arbeitsrechtlichen Aspekte der Führung, vom Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten bis hin zur Lösung kollektivrechtlicher Problemstellungen, z. B. in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, strukturiert behandelt. Themen sind z.B. Arbeitspflicht, Krankheit, Disziplinarmaßnahmen, Versetzung, Abmahnung Kündigung, Arbeitszeugnisse, Mitbestimmungsrechte usw.</p> <p>Int. Handelsrecht I Die Veranstaltung bringt die Studierenden in Berührung mit den (handels-)rechtlichen Normen, welche gelten, wenn ein Sachverhalt Berührung zu mehreren Staaten besitzt. Dies geschieht vornehmlich anhand der beiden wichtigen neuen EU-Verordnungen über das auf vertragliche sowie auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (sog. ROM I und ROM II-Verordnung). Aufgrund dieser Verordnungen wird anhand von zahlreichen Fällen geübt, wie man die in den Verordnungen enthaltenen Rechtsvorschriften anwendet und die Fälle praxisnah löst. Daneben wird auch das noch geltende deutsche Internationale Privatrecht, insbesondere das Sachenrecht, das Gesellschaftsrecht sowie das Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes zur Sprache kommen und anhand von Praxisfällen besprochen.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Arbeitsrecht für Führungskräfte Grundkenntnisse im Arbeitsrecht Int. Handelsrecht I Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Arbeitsrecht für Führungskräfte Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Int. Handelsrecht I</p>			

	Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba und Prof. Dr. Georg Wenglorz
8	Literaturhinweise <u>Arbeitsrecht für Führungskräfte</u> 1) Dietrich, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2023 2) Junker, Abbo, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023 <u>Int. Handelsrecht I</u> 1) Gildeggen/Willburger, Internationale Handelsgeschäfte, 5. Aufl. 2018

M 8 Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht				GRUR-M/ WETTRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Gewerblicher Rechtsschutz Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls im Stande die Grundzüge des Immaterialgüterrechts zuzuordnen und darauf aufbauend die Schutzmöglichkeiten und -grenzen unternehmerischer Leistung zu beurteilen. Sie erlangen die Fähigkeit Verletzungsfälle zu analysieren und Abwehrrechte zu prüfen. Außerdem sind sie in der Lage die Grenzen der Nachahmungsfreiheit zu bestimmen, die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten festzustellen sowie konkrete Schutzoptionen für eine bestimmte Leistung einschließlich der wichtigsten Verfahrensschritte herzuleiten. Insbesondere haben die Studierenden die Fähigkeit erworben die in der Praxis relevanten Rechtsschutzmöglichkeiten vertieft anzuwenden. Wettbewerbsrecht Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt wettbewerbsrechtliche Fälle selbstständig zu analysieren und im Lichte der Lauterkeitsregeln unter Beachtung der schwarzen Liste, insbesondere im Verhältnis zu Verbrauchern, zu bewerten.				
3	Inhalte Gewerblicher Rechtsschutz Vertiefung grundlegender Rechtskenntnisse über das Rechtsschutzsystem in der EU; ausführliche Darstellung des Verhältnisses von europäischem und nationalem Rechtsschutz, insbesondere Ziele des Rechtsschutzes und Klagearten vor dem EuGH (Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage, Vorabentscheidungsverfahren) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Abmahnung, einstweiliger Rechtsschutz im EU-Rechtsschutzsystem, Europäischer Rechtsschutz von privaten Unternehmen auf dem Gebiet des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts, Rechtsschutz gegenüber Entscheidungen der Europäischen Kommission, insbesondere im EU-Wettbewerbsrecht. Wettbewerbsrecht Vermittlung von vertieften Kenntnissen im Bereich des UWG und angrenzender lauterkeitsrechtlicher Bereiche (bspw. Geschäftsgeheimnisgesetz) sowie des einschlägigen EU-Rechts unter Einbeziehung relevanter Entscheidungen des BGH sowie des EuGH - Vermittlung von soliden Kenntnissen im Bereich der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung sowie des Wettbewerbsprozessrechts.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Gewerblicher Rechtsschutz Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben. Wettbewerbsrecht Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r				

	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank Immenga und Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz
8	Literaturhinweise Gewerblicher Rechtsschutz 1) Berlit, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 11. Aufl. 2020 3) Lettl, Lauterkeitsrecht, 4. Auflage 2020

M 9 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I				SEM/VER-UR I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Seminar Unternehmensrecht I Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Vertiefung Unternehmensrecht I Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p>Inhalte Seminar Unternehmensrecht I Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsrecht • Kartellrecht • Internationales Handelsrecht • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • ... <p>Vertiefung Unternehmensrecht I Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstrafrecht • Insolvenz(straf)recht • Internationales Handelsrecht • Steuerrecht [...] 			

	Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einer 10- bis 40-minütigen Präsentation oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 10 Vertragsgestaltung im Unternehmen und Internationales Handelsrecht II			VERGES-UNT/ IHANR II	
Credits 5 ECTS	Häufigkeit Angebot Jährlich	Stellenwert der Note für die Endnote 5,56 %		Moduldauer 1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Vertragsgestaltung im Unternehmen Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit, wirtschaftsrechtlich relevante Verträge verschiedenster Provenienz selbstständig aufgrund individueller Vorgaben zu erarbeiten und erstellen bzw. bestehende Verträge zu beurteilen.			
	Internationales Handelsrecht II Nach Absolvierung der Moduleinheit sind die Studierenden im Stande, Fälle mit Berührung zum Internationalen Kaufrecht (UN-Kaufrecht) unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Handelsklauseln, wie bspw. den INCOTERMS, oder sonstigen Dokumenten des Internationalen Warenkaufs, wie z.B. Konnossement, Ladeschein usw., zu beurteilen bzw. zu lösen.			
3	Inhalte Vertragsgestaltung im Unternehmen Die Studierenden werden wirtschaftsrechtliche Verträge, wie bspw. Vertriebsverträge, Handelsvertreterverträge, Lizenzverträge und Franchiseverträge bis hin zum Unternehmenskaufvertrag nach individuellen Vorgaben gestalten, unter Beachtung der einschlägigen EU-Kartellrechtsbestimmungen, insbesondere der Gruppenfreistellungsverordnungen. Zudem werden zahlreiche vertragsgestaltende Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. die Gründung einer GmbH oder die Erstellung eines GmbH-Geschäftsführervertrags, Gegenstand der Veranstaltung sein, einschließlich der genuin europäischen Gesellschaftsformen, wie EWIV oder Societas Europaea. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache erstellt bzw. besprochen.			
	Internationales Handelsrecht II Die Veranstaltung führt die Studierenden in das Recht ein, welches die kaufrechtlichen Fragen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten regelt, das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) von 1980. Ein genauer Blick wird auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf das bekannte deutsche Kaufrecht (Schuldrecht) geworfen, speziell hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer. Die erworbenen Erkenntnisse werden anhand von einzelnen Fällen illustriert und vertieft. Weiterhin bekommen die Studierenden einen Einblick in die Internationalen Commercial Terms (INCOTERMS) der Internationalen Handelskammer Paris, welche häufig bei Internationalen Kaufverträgen zum Vertragsgegenstand gemacht werden.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz und Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz			
8	Literaturhinweise 1) Langenfeld, Grundlagen der Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2010 2) Aderhold/Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2018			

M 11 Insolvenzrecht und Internetrecht „BT“				INSR/INTR BT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Insolvenzrecht Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes, insbesondere zu den Strategien zur Insolvenzvermeidung. Sie sind in der Lage, selbstständig Fälle und Rechtsfragen zu analysieren und Lösungsansätze vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten und in der Praxis umzusetzen. Internetrecht BT Nach erfolgreichem Abschluss der Moduleinheit sind die Studierenden im Stande materielle Fragestellungen des Internetrechts zu bearbeiten und zu analysieren. Dabei erlangen die Studierenden Kenntnisse im Domainrecht, Immaterialgüterrecht und sind in der Lage wettbewerbsrechtliche Ansprüche insbesondere bei Kollisionen verschiedener Rechtsgebiete zu erkennen. Darüber hinaus können Studierende Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes aufarbeiten, entsprechende Vertragsklauseln aufsetzen und haftungsrechtliche Ansprüche prüfen.			
3	Inhalte Insolvenzrecht Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Insolvenzrecht werden insbesondere vertiefende Lehrinhalte vermittelt. <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverwaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzung der Eigenverwaltung ○ das Schutzschirmverfahren ○ Aufgabenverteilung zwischen Schuldner und Sachwalter ○ Interessenlagen der einzelnen Beteiligten • Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren • Nachlassinsolvenz • Insolvenzplan • Arbeitnehmer in der Insolvenz • internationales Insolvenzrecht unter Einschluss des europäischen Insolvenzrechts (EuInsVO) • Insolvenzvermeidung/Behebung von Insolvenzlagen Internetrecht BT Weiterführung des Moduls Internet „AT“. Vertiefung grundlegender Rechtskenntnisse im Markenrecht und Urheberrecht insbesondere die kennzeichenrechtlichen Vorgaben und dem Schutz von Domains, der Schutzfähigkeit von Werken und Schranken des Markenrechts. Gestaltung von Vertragsschlüssen mit Kunden bezugnehmend auf Kollisionsrecht und Verbraucherschutz. Vermittlung von Grundkenntnissen im Datenschutzrecht durch Aufarbeitung der besonderen Persönlichkeitsrechte und der damit verbundenen Fragestellungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten. Zudem wird die damit verbundene unzulässige und unrichtige Datenverarbeitung und die Haftungsfrage erläutert. Sämtliche Fragestellungen werden sowohl aus nationaler als auch internationaler Sichtweise betrachtet.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme keine			

5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt und Prof. Dr. Christian Mock
8	Literaturhinweise Insolvenzrecht 1) M. Becker, Insolvenzrecht für Anfänger, 1. Auflage, 2021 2) Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 11. Auflage, 2023 Internetrecht BT 1) Hoeren, Internetrecht, 3. Aufl. 2018 2) Redeker, IT-Recht, 6. Aufl. 2017

M 12 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II			SEM/VER-UR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Seminar Unternehmensrecht I Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Vertiefung Unternehmensrecht I Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p>Inhalte Seminar Unternehmensrecht II Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsrecht • Kartellrecht • Internationales Handelsrecht • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • ... <p>Vertiefung Unternehmensrecht II Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstrafrecht • Insolvenz(straf)recht • Internationales Handelsrecht • Steuerrecht 			

	Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 13 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht			ENUR/KLIMSR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
1	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p><u>Energieumweltrecht</u> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Erneuerbaren Energien sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien • Eingehende Kenntnis der Strukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Rechts der Erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene • Vertieftes Verständnis für die Grundsätze des Einspeise- und Förderregimes für Erneuerbare Energien • Vertiefte Kenntnisse der Zulassungsvorschriften für EE-Anlagen • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p><u>Klimaschutzrecht</u> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Klimaschutzrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Klimaschutzrechts • Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Klimaschutzrechts auf völkerrechtlicher, europäischer und nationaler Ebene • Rechtliche Bewertung von klimabezogenen Sachverhalten • Kenntnis der Rechtsprechung • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Energieumweltrechts und des Klimaschutzrechts und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Energieumweltrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlich-technische Grundlagen und Potenziale von EE sowie deren Bedeutung im Rahmen der europäischen und nationalen Energieziele • Vorgaben des europäischen Rechts • Förderung von EE auf Grundlage des EEG: <ul style="list-style-type: none"> ○ Netzanschluss und Netzkapazitätserweiterung ○ Vorrangprinzip und Einspeisemanagement ○ Vergütungsberechnung (Anlagenbegriff/Degression/Boni-System) ○ Direktvermarktung ○ Bundesweiter Ausgleichsmechanismus sowie EEG-Umlage ○ Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten ○ Rechtsschutz und behördliches Verfahren • Planungs- und Zulassungsrecht für EE-Anlagen (Windenergie (Onshore/Offshore), Biomasse, Wasser, Geothermie, Deponie, Klär- und Grubengas) • Rechtsschutzfragen bei der Zulassung von EE-Anlagen • Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) • Grundzüge des Energieeffizienzrechts 			

	<p>Klimaschutzrecht</p> <p>Vertiefung der wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Klimaschutzrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Regulierung des globalen Klimawandels durch Zusammenspiel verschiedener Rechtsebenen („Mehr-Ebenen-Recht“) • Völkerrechtliche und internationale Vereinbarungen und Instrumente, insbesondere Kyoto-Protokoll und Pariser Übereinkommen • EU-Recht I: Green Deal, Governance-VO und EU-Klimagesetz • EU-Recht II: Europäischer Emissionshandel • Umsetzung des EU-Emissionshandels in Deutschland • Nationaler Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz • Bundesklimaschutzgesetz, Landesklimaschutzgesetze und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften • Recht der Klimawandelanpassung („Adaption“) • Klimaklagen und Klimaproteste • Rechtsschutz
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</p> <p>Keine</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Note und Leistungspunkte werden jeweils aufgrund einer Hausarbeit mit einem Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</p> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p>Literaturhinweise</p> <p>Energieumweltrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Frenz, Emissionshandelsrecht, Kommentar, 3. Aufl. 2012 2) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 2023 3) Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Gerstner (Hrsg.), Grundzüge des Rechts der Erneuerbaren Energien, 2013 5) Hoffmann/Fleckner/Budde, TEHG und ZuV 2020, Praxiskommentar, 2017 6) Ohms, Recht der Erneuerbaren Energien, 2014 7) Salje, EEG 2023, Kommentar, 10. Aufl. 2022 <p>Klimaschutzrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Fellenberg/Guckelberger, Klimaschutzrecht, Kommentar, 2022 2) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 3. Aufl. 2023 3) Rodi, Handbuch Klimaschutzrecht, 2022

M 14 Energierechtliche Fachplanung und Industrieanlagenrecht			ERPLAN/ IANLAR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Energierechtliche Fachplanung Die Studierenden haben nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse der Strukturen und einschlägigen Rechtsvorschriften des Fachplanungsrechts, unter besonderer Berücksichtigung der energierechtlichen Fachplanung, sowie ein Grundverständnis dafür, wie dieses Rechtsgebiet im umweltrechtlichen Rechtssystem „verzahnt“ ist.</p> <p>Industrieanlagenrecht Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Anlagenrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die aus umweltrechtlichen Anforderungen resultierenden Verfahrens- und Investitionsrisiken bei Errichtung und Betrieb von genehmigungspflichtigen Industrieanlagen aus der Perspektive des Anlagenbetreibers und der Anlagenmitarbeiter • Kenntnis der Grundstrukturen und wesentlichen Regelungen des europäischen Industrieanlagenrechts, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie sowie der Seveso-III-Richtlinie • Verständnis der rechtlichen Bedeutung der besten verfügbaren Techniken sowie der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen • Einblick in die Grundpflichten des Anlagenbetreibers einschließlich der störfallbezogenen Pflichten • Einblick in die anlagenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung • Kenntnisse der wichtigsten und praxisrelevanten untergesetzlichen technischen Konkretisierungen zu Luft-, Lärm- und Geruchsimmissionen • Einsicht in die Pflichten des Anlagenbetreibers bei nachträglichen Änderungen der Anlage (Anzeige- und Genehmigungspflicht) • Einblick in die behördliche Umweltüberwachung und Umweltinspektion • Verständnis für Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines fortlaufenden anlagenbezogenen Genehmigungsmanagements sowie der innerbetrieblichen Überwachung • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Die Studierenden sind anschließend in der Lage, rechtliche Fragestellungen zum umweltrechtskonformen und umweltverträglichen Anlagenbetrieb einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>			
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Energierechtliche Fachplanung Gegenstand der Vorlesung sind die Zulassungsverfahren für Leitungsanlagen, für die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Den Studierenden werden die verfahrensrechtlichen (Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens, Umweltverträglichkeitsprüfung) und materiell-rechtlichen Anforderungen des Fachplanungsrechts (insbes. Planrechtfertigung und Abwägungsgebot) an die Zulässigkeit planfeststellungsbedürftiger Infrastrukturvorhaben vermittelt und die Bezüge zum Raumplanungsrecht (Raumordnung und kommunale Bauleitplanung) sowie zum Umweltrecht (etwa Immissionsschutzrecht) aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die Planungsverfahren von Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen eingegangen. Rechtsschutzfragen runden den Gegenstand der Vorlesung ab.</p>			

	<p><u>Industrieanlagenrecht</u> Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Anlagenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie und der Seveso-III-Richtlinie • Inhalte, Rechtsnatur und rechtliche Bedeutung der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen • Überblick über Zielsetzung und die wesentlichen Anforderungen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes • Anlagenbegriff und Anlagenbetreiber • Immissionsschutzrechtliche Grundpflichten sowie sonstige umweltbezogene Pflichten des Industrieanlagenbetreibers • Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG • Anforderungen an Störfall-Betriebe nach der Störfall-Verordnung • TA-Lärm und TA-Luft • Genehmigungsmanagement bei Errichtung und insbesondere bei nachträglichen Änderungen von Anlagen: Genehmigungs- und Anzeigepflichten • Behördliche Anlagenüberwachung und Umweltinspektionen • Betriebliche Eigenüberwachung und Kontrolle durch Betriebsorganisation und Betriebsbeauftragte • Rechtsschutzfragen
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Energierechtliche Fachplanung Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch den jeweiligen Dozenten bekanntgegeben.</p> <p>Industrieanlagenrecht Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilmann Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p>Literaturhinweise Energierechtliche Fachplanung 1) Hoppe/Schlarman/Buchner/Deutsch, Rechtsschutz bei der Planung von Verkehrsanlagen und anderen Infrastrukturvorhaben, 2011 2) Jarass, BImSchG, Kommentar, 14. Aufl. 2022 3) Ziekow (Hrsg.), Praxis des Fachplanungsrechts, 2. Aufl. 2012</p> <p>Industrieanlagenrecht 1) Beckmann/Kment, UVPG und UmwRG. 6. Aufl. 2023 2) Hoppe/Schlarman/Buchner/Deutsch, Rechtsschutz bei der Planung von Verkehrsanlagen und anderen Infrastrukturvorhaben, 2011 3) Jarass, BImSchG, Kommentar, 14. Aufl. 2022 4) Ziekow (Hrsg.), Praxis des Fachplanungsrechts, 2. Aufl. 2012</p>

M 15 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I				SEM/VER-ER I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Seminar Energie- und Umweltrecht II Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Seminar Energie- und Umweltrecht I Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Emissionshandel • Energierecht • Wasserrecht • Recht der Erneuerbaren Energien • ... <p>Vertiefung Energie- und Umweltrecht I Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzrecht • Wasserrecht • Energierecht • Kreislaufwirtschaftsrecht • ... 			

	Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018 3) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018

M 16 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Vertragsgestaltung im Energierecht			PRIVATENER/VERGES-ER	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Privatisierung erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die wirtschaftliche Bedeutung von Privatisierungsvorhaben • Kenntnis der rechtlichen Grundstrukturen des Privatisierungsrechts und der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen • Rechtliches Verständnis für die rechtlichen Grenzen einer Privatisierung • Fähigkeit, das Pro und Contra einer Privatisierung abzuwägen • Vermittlung von strategischen Kompetenzen für die Einschätzung des Privatisierungspotentials auf kommunaler Ebene • Grundverständnis für Möglichkeiten und Grenzen einer Public Private Partnership <p>Vertragsgestaltung im Energierecht Die Studierenden haben mit Absolvieren des Moduls die Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten und Gestalten von energierechtlich relevanten Verträgen erhalten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen • Gestaltung von Lieferverträgen • Gestaltung von Contracting-Verträgen • Gestaltung von Konzessionsverträgen • Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen • Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen <p>Daneben werden Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften erlangt.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Begriffs Privatisierung • Gründe und Ziele einer Privatisierung • Traditionelle öffentlich-rechtliche Formen der Aufgabenerfüllung • Handlungsoptionen • Zivilrechtliche Formen der Aufgabenerfüllung • Formen der Privatisierung (Formelle/Funktionale/Materielle Privatisierung) • Privatisierungsmodelle (Betreiber-/Betriebsführungs-/PPP-Modelle) • Schranken der Privatisierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Europarecht ○ Verfassungsrecht ○ Gemeindefirtschaftsrecht ○ Energierecht ○ Vergaberecht ○ Vertragsrecht • Rechtliche Konsequenzen der Privatisierung sowie Analyse der Vor- und Nachteile der Privatisierungsmodelle 			

	<p><u>Vertragsgestaltung im Energierecht</u> Gestaltung von energierechtlichen Verträgen, wie beispielsweise Lieferverträgen, Contracting-Verträgen, Konzessionsverträgen, Anteilsäußerungsverträgen von Energieversorgungsunternehmen, Netznutzungsverträgen zwischen Netzbetreibern unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energierecht • Gemeindefirtschaftsrecht • Vergaberecht • Kartellrecht <p>Daneben werden Kenntnisse über das „Verhandeln“ vermittelt.</p>
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch den jeweiligen Dozenten bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Holger Kröninger</p>
8	<p>Literaturhinweise <u>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</u> 1) Britz, Rechtliche Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlichen Handelns in der Energieversorgung, in: Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft, 5. Aufl. 2021 2) Schulte-Beckhausen/Krutisch, Rechtsfragen der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen, in: Danner/Theobald, Energierecht, Beck Online-Kommentar, ständige Aktualisierung <u>Vertragsgestaltung im Energierecht</u> 1) Danner/Theobald, Energierecht, ständige Aktualisierung</p>

M 17 Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung und Energiewirtschaftspolitik				UMSCHUTZ/ ENWIRPOL	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verzahnung der Rechtsgebiete des Umwelt- und Bauplanungsrechts zu untersuchen • Die gesetzliche Systematik der Integration von Umweltaspekten in die kommunale Bauleitplanung zu analysieren und deren Konsequenzen für die Wirksamkeit insbesondere der Bebauungsplanung zu beurteilen • Die Relevanz des Umweltschutzes für die Wirksamkeit von Baugenehmigungen abzuleiten <p>Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p>Energiewirtschaftspolitik In der Veranstaltung soll v.a. eine Sensibilisierung für die ordnungspolitischen Aspekte der Energiewirtschaftspolitik (Eigentumsrechte am Netz, die Kontroverse um das EEG etc.) geleistet werden. Dabei spielen Erneuerbare Energien eine hervorgehobene Rolle. Die Studierenden werden mit den zugrundeliegenden ökonomischen (z.B. natürliches Monopol, bestreitbare Märkte) und politischen (Neokorporatismusdebatte etc.) Themen vertraut gemacht.</p> <p>Den Studierenden verfügen über ein Orientierungswissen und sind in der Lage gestalterische Aspekte (z.B. im Rahmen der Debatte um Public Private Partnerships) zu bewerten. Die Studierenden verstehen nach der Absolvierung der Veranstaltung, die grundlegenden ökonomischen Aspekte des Energiemarktes und können diese wiederzugeben.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Die Veranstaltung umfasst folgende inhaltliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Systematik der Verzahnung des Umweltrechts mit dem Bauplanungsrecht • Umweltschutz in der bauplanerischen Abwägung • Die Bodenschutzklausel des BauGB • Projekt-UVP und strategische Umweltprüfung (UP) in der Bauleitplanung • Das Verhältnis des Bauplanungsrechts zum nationalen Naturschutzrecht (BNatSchG) und europäischen Naturschutzrecht (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) • Umwelt- und Klimaschutz auf der instrumentellen Ebene des Bauplanungsrechts (Festsetzungen zugunsten des Klimaschutzes in B-Plänen, inhaltliche Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen) • Auswirkungen auf die Erteilung von Baugenehmigungen <p>Energiewirtschaftspolitik Die Veranstaltung umfasst u.a. folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Zielkonflikte (insb. Diskussion des Leitwertes der Vielgestaltigkeit) • Planung, ökonomische Bereitstellung und Gewährleistung der Versorgung • Ökonomische und politische Konzepte (z.B. natürliche Monopole, Neokorporatismus, Rent Seeking, State Capture) • Ökonomische Strukturen und Interessenlagen beim heutigen Energiemix • Akteure im Rahmen der Energiewende 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Morphologie: Formen zwischen Staat und Erwerbswirtschaft (z.B. PPP, ÖÖP, Genossenschaften etc.)
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Note und Leistungspunkte werden aufgrund eines rechtlichen Planspiels oder aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Vortrag vergeben. Bei der Durchführung eines Planspiels haben Kleingruppen anhand eines komplexen Falls fallentscheidende Rechtsfragen an den Schnittstellen von Umwelt- und Bauplanungsrecht zu identifizieren und zu beantworten. Die Ergebnisse sind in Präsentationen vorzustellen. Energiewirtschaftspolitik Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann und Prof. Dr. Dirk Löhr
8	Literaturhinweise Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung 1) Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht, Teil 1: Bauplanungsrecht, 7. Aufl. 2017 2) Stollmann, Öffentliches Baurecht, 11. Aufl. 2017 Energiewirtschaftspolitik 1) Löhr, Die Plünderung der Erde, 2009

M 18 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II				SEM/VER-ER II
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Seminar Energie- und Umweltrecht II Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und verteidigen.</p> <p>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p>Inhalte Seminar Energie- und Umweltrecht II Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen aus dem Energie- und Umweltrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen zu fertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Emissionshandel • Zulassung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien • Wasserrecht • Recht der Erneuerbaren Energien • ... <p>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzrecht • Wasserrecht • Investitionsplanung Erneuerbarer Energien • Kreislaufwirtschaftsrecht 			

	Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018 3) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018

M 19 Master-Thesis			MA-THE	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
25 ECTS	Jedes Semester	25,0 % (MA-THE)		1 Semester
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
1	Selbstständige Bearbeitung eines konkreten Problems mit ergänzender Beratung durch die Betreuer		750 h	750 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Der Studierenden sind dazu befähigt, mit den Methoden ihres Fachgebietes eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Sie sind in der Lage dazu konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung zu wählen und diese zu begründen. Die Studierenden sind dazu befähigt, selbstständig konkrete Forschungsmethoden mit entsprechender Begründung auszuwählen. Sie können die Forschungsergebnisse wissenschaftlich formulieren und kritisch interpretieren.			
3	Inhalte Selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische und/oder praxisorientierte Probleme bearbeitet.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund der Abschlussarbeit (Master-Thesis) vergeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende			
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 20 Kolloquium			MA-THE/ KOLL	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jedes Semester	8,33 % (KOLL)		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Mündlicher Vortrag	Kontaktzeit	Selbststudium 150 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können die in der Master-Thesis erarbeiteten akademischen Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums eigenständig und professionell präsentieren und tauschen sich mit dem Fachpublikum und Fachfremden über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus.			
3	Inhalte Präsentation und Verteidigung der Arbeit bzw. einzelner Aspekte der Arbeit in einem Kolloquium (30 Minuten)			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung der mündlichen Verteidigung der Thesis (Kolloquium) vergeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende			
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			